

1624 April

A

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER STADT ZUG IM STREITE MIT
DEM AEUSSEREN AMT

Zur Vorgeschichte: s. EA V 2, 371 a

Im vorliegenden Dokument ist von den Kosten für die Ortsstimmen nicht die Rede. Dagegen wird festgehalten, die Stadt habe die in Zug versammelten Ehrengesandten der kath. Orte gebeten, vor der Formulierung des Spruchs eine Bedenkpause von 8 Tagen einzuschalten. Diesem Ersuchen aber sei nicht stattgegeben worden. Da der daraufhin gefällte Spruch der bisher verfochtenen Interpretation des Libells [von 1604] gänzlich widersprochen habe, sei er bei erster Gelegenheit der Gemeindeversammlung unterbreitet worden.

Diese aber habe sich damit nicht befreunden können und daher beschlossen, bei Luzern - dem Vorort der kath. Orte - dagegen förmlich Protest einzulegen.

Notiz von Beat II. Zurlauben
AH 19, 144-145 - Blatt 145^r leer

1627 Juni 20.

A

SCHREIBEN DER VII KATH. ORTE AN PAPST URBAN VIII.

EA V 2, 512 a

Dem Papste wird in Erinnerung gerufen "come e per qual ragione l'abbiamo supplicato per la sospensione della resignatione di Monsig. Vescovo di Sion" [Hildebrand II. Jost]. Doch leider seien ihre Hoffnungen, die sie in diese Massnahme gesetzt hätten, enttäuscht worden. Weder habe die gnädige Zustimmung, die Seine Heiligkeit hiezu gegeben habe, etwas gefruchtet, noch die zahlreichen Bemühungen des Nuntius [Alessandro Scappi] oder

des franz. Ambassadoren [Robert Miron] oder gar ihrer Gesandten [Konrad III. Zurlauben, Johann Daniel Montenach und Viktor Hafner] irgendwelche Resultate gezeitigt. Um Schlimmeres zu verhüten, bitte man ihn, seinen Nuntius nunmehr anzuweisen, dass er den Bischof entsetze und dem Domkapitel gestatte, einen Nachfolger zu erwählen. Selber verpflichte man sich hiermit feierlich, den neuen Amtsträger in all seinen Rechten zu schützen und zu schirmen.

Kopie, in ital. Sprache
 AH 19, 146-147 - Blatt 147^r leer

1627 März 10. A
 KUNDSCHAFT VON SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN ZUGUNSTEN VON
 ANDREAS STOLL, MUELLER IN SARMENSTORF

Schultheiss und Rat der Stadt Luzern tun kund, sie hätten auf Bitten Stolls Kundschaften über sein Gewerbe aufnehmen lassen und dabei folgende Aussagen erhalten:
 Ulrich Muff von Neuenkirch im Amte Rothenburg, der vor 30 Jahren während 6 Monaten als Knecht in den Diensten Stolls gestanden habe, bezeuge, die gegen Stoll vorgebrachten Anschuldigungen, er verwende eine "faltsche Röllen", die mit dem Staub auch ganze Körner ins Staubhaus blase, seien unwahr und entbehren jeder Grundlage. Da das Reinigen von "Rölle", Mühlstein und Staubhaus zu seinen Obliegenheiten gezählt habe, wären ihm derartige betrügerische Praktiken nicht verborgen geblieben. Tatsächlich aber habe er nie auch nur ein Korn im Staubhaus finden können.
 Ein gleiches bekenne auch Erhard Kleinmann aus Hochdorf, der 1601 ein volles Jahr bei Müller Stoll gearbeitet habe.

Original, mit Siegel
 AH 19, 148-149 - Blatt 149^r leer